

BUND Ostholstein

Netzentwicklungsplan Strom

. Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Stellungnahme zum NEP 2030 - Ostküstenleitung

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
Kreisgruppe Ostholstein

Kontakt:

Wolfgang Hielscher
Am Moor 9a
23611 Bad Schwartau

Telefon: 0451/208704

Sehr geehrte Damen und Herren,

26. Februar 2017

In den NEP der letzten Jahre wie auch im vorliegenden NEP 2030 wird in der Projektbeschreibung bzw. in den Begründungen auf den von TenneT prognostizierten starken Anstieg erneuerbarer Energien in östlichen Teil von Schleswig-Holstein verwiesen, der nur von einer 380-kV-Leitung bewältigt werden könne. Ständige Wiederholungen dieser Behauptung negieren die tatsächliche Entwicklung im Kreis Ostholstein.

1. Bedarf

TenneT ist ursprünglich von 1500 MW Übertragungsbedarf ausgegangen, um den Neubau einer 380 - kV-Leitung für die Ostküstenleitung zu begründen. Inzwischen geht der Vorhabenträger von 900 MW für die ‚Zubringerleitung‘ aus, ohne die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. So sind im *„Entwurf der Teilaufstellung Regionalpläne I bis III sowie Teilfortschreibung LEP Sachthema Windenergie“* die Eignungsflächen reduziert worden. *„Außerdem soll die regionale Aufnahmekapazität der Netze als zusätzliches Abwägungskriterium miteinbezogen werden. Ziel ist es, weitere Windausbauplanungen vordringlich in Gebieten zu befördern, in denen noch hinreichende Aufnahmekapazitäten bestehen und keine zusätzlichen Netzausbaumaßnahmen auf Höchstspannungsebene erforderlich werden“*. Diese Sachverhalte bzw. Vorgaben sind im NEP 2030 zu berücksichtigen, was bisher unterblieben ist.

2. P72 M49

Im NEP 2025 ist festgelegt worden, dass für die M49 Lübeck – Siems ein 380-kV-Neubau in bestehender Trasse gebaut werden soll. In dieser Trasse liegt in den Stadtgebieten von Lübeck und Bad Schwartau ein 220-kV-Erdkabel, das das Baltic Cable mit dem Umspannwerk in Lübeck (Pohnsdorf) verbindet. In der Region ist man davon ausgegangen, dass in dieser Trasse keine Freileitung errichtet werden kann. Da Netzverstärkung und Neubau in bestehender Trasse wortwörtlich verstanden worden sind, ist unsererseits vorgeschlagen worden, ein weiteres 220-kV-Kabel zu verlegen, um die Übertragungskapazität des Baltic Cable sicher zu stellen. Diese Planungsmöglichkeit ist in diversen Dialogforen abgelehnt und stattdessen die ‚Einschleifung‘ in die Leitung Göhl-Lübeck festgelegt worden.

Kreisgruppe Ostholstein
Am Strande 9
23730 Neustadt (Holstein)
www.bund-ostholstein.de
bund.ostholstein@bund.net
Tel: 04561-50565
Fax: 04561-50567

Geschäftskonto
Sparkasse Ostholstein
BLZ: 213 522 40
Konto: 5876
IBAN: DE27 2135 2240
0000 0058 76
SWIFT-BIC:

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
BLZ: 210 501 70
Konto: 92006006
IBAN: DE35
210501700092003060
SWIFT-BIC: NOLADE 21
KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KL
Steuernummer:
1929076349

Der BUND ist anerkannter
Naturschutzverein nach
§63 Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse an den
BUND
Sind von der Erbschaftssteuer befreit.
Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie
gerne.

Im NEP Strom 2030 heißt es „Das UW Siems sowie das UW Göhl werden jeweils durch eine direkte Leitung an das UW Lübeck angeschlossen.“) Lt. Karte ist das nicht der Fall.

„Die im NEP 2025 dargestellte Netzstruktur mit der Einschleifung des UW Siems in die Leitung Lübeck – Göhl wird nicht weiter verfolgt. Trassenlänge: 12 km“ (s. S. 386). Das ist die Länge der bestehenden 220-kV-Erdkabeltrasse.

Aus dem Dokument ‚Trassenverlauf von TenneT‘ vom Nov. 2016 geht hervor, dass auf dem Abschnitt zwischen dem UW Lübeck und dem UW Siems das 220-kV-Erdkabel durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung ersetzt werden muss. *„Dieser Abschnitt zweigt zur Einschleifung des UW Siems nördlich von Klein Parin in Richtung Osten ab.“* Diese Aussage steht im krassen Widerspruch zu den zitierten Beschreibungen auf Seite 386! Der ÜNB hat leider übersehen, die Trassenlänge anzupassen! Es drängt sich der Eindruck auf, dass durch die mangelhafte Transparenz die Öffentlichkeit irritiert werden soll.

3. Betroffenheiten

Durch die Umsetzung von M49 und M351 – auf M50 wird von anderer Seite eingegangen – werden zahlreiche Schutzgebiete in Ostholstein massiv beeinträchtigt. Den Aussagen in den Scoping-Unterlagen auf den Seiten 15 und 16 zu Aspekten der Trassierung (2.2) kann nicht gefolgt werden. Die Behauptung *„Keine verbotsrelevanten Konflikte mit Verbotstatbestand von Schutzgebietsverordnungen“* ist haltlos, s. z.B. die NSG-Verordnung ‚Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder. So hat die Bundesnetzagentur festgelegt, das Gebiet nördlich von Siems wg. des hohen Raumwiderstandes von den Planungen frei zu halten und deshalb das ursprüngliche Vorhaben Göhl – Siems zugunsten von Göhl-Lübeck aufgegeben.

Durch vorhandene 110-kV-Leitungen und die geplante Maßnahme M351 wird der Ortsteil Groß Parin quasi eingezäunt. Beliebte Naherholungsgebiete wie z.B. Schwartatal und Riesebusch werden wie das Wohnumfeld und das Landschaftsbild entwertet. Betroffen ist auch das Kurwesen bzw. der Gesundheitsstandort der Stadt Bad Schwartau.

4. Baltic Cable

IM NEP Strom 2030 wird behauptet, dass nur durch neue 380-kV-Leitungen in den Abschnitten Siems - Lübeck und Lübeck – Göhl der Leistungstransport für das Baltic Cable selbst im (n-1)-Fall über einen 380-kV-Stromkreis sichergestellt werde, s.S.387, ohne dass es zu einem massiven Leistungsfluss ins oder aus dem 110-kV-Stromkreis komme. Der BUND schlägt vor, in der bestehenden Trasse ein weiteres 220-kV-Kabel zu verlegen, um die Übertragungskapazität des Baltic Cable sicher zu stellen. Die netzplanerische Begründung der (n-1)-Sicherheit verfängt nicht, weil das Mono-Kabel in der Ostsee nicht (n-1) sicher ist. In den vergangenen Jahren ist es mehrmals ausgefallen. Vor einigen Monaten ist auf dem Priwall eine Muffe des Baltic Cable explodiert. Das 220-kV-Erdkabel ist dagegen eine erprobte Technik und hat seit seiner Verlegung störungsfrei funktioniert.

5. Netzausbau

In den Dialogforen und bei Gesprächsterminen im MELUR hat sich TenneT geweigert, über 220-kV- Lösungsansätze – auch 220-kV- Verkabelung - zu diskutieren und zur Begründung auf die

Bundesnetzagentur und das BBPIG verwiesen, die den 380-kV-Ausbau festgelegt habe; an diese Vorgaben sei man gebunden. In der TenneT-Unterlage Netzausbau heißt es:

Über weite Entfernungen leitet unser Höchstspannungsnetz den Strom von den Erzeugern zu den Verbrauchszentren. Seine 220-kV- und 380-kV-Leitungen sind das Rückgrat unserer Stromversorgung.

Warum diese Aussage bezogen auf 220-kV für P72 keine Gültigkeit haben soll, ist nicht nachvollziehbar und entpuppt sich als Marketing-Gag.

6. Alternativen

Der BUND Ostholstein schlägt für M351 vor, anstelle der 380-kV-Freileitung eine 220-kV-Erdverkabelung entlang der Autobahnböschung der A1 minimal-invasiv (Horizontalbohrungen) zu vorzunehmen. Es ist zu überprüfen, ob für das Aufkommen von 900 MW in der Randlage Ostholstein bezogen auf das Gesamtnetz eine überdimensionierte 380-kV-Freileitung, die quer zu den Vogelzugrouten verläuft, gerechtfertigt ist.

Für M49 kann in bestehender Trasse – wortwörtlich verstanden - ein weiteres 220-kV-Erdkabel verlegt werden. Die bestehende Trasse im Wohngebiet Cleverhof in Bad Schwartau wurde von e.on verlegt. Durch Abschirmung in einer Stahlröhre wird die Strahlung unter 0,2 Microtesla gehalten und beansprucht keinen zusätzlichen Flächenbedarf. Durch die Realisierung unseres Vorschlages wird die Übertragungskapazität des Seekabels sichergestellt und das im Raum Lübeck Siems bestehende 110-kV-Netz entlastet.

7. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 15 Abs.1 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen. Diese sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen ...gegeben sind. Das trifft z.B. auf das NSG Sielbektal ,Kreuzkamper Seenlandschaft und angrenzende Wälder zu, das seit August 2015 als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, s. Pkt. 2 und Pkt. 4. Durch die 220-kV-Kabeltrasse wird nicht in das NSG eingegriffen.

Das trifft auch für einige andere in der Scoping-Unterlage als ‚geplante‘ Naturschutzgebiete ausgewiesene Flächen wie z.B. das VS-Gebiet Oldenburger Graben, die FFH-Gebiete Schwartautal und Curauer Moor, Hobbersdorfer Gehege und Brammersöhlen und Kremper Au. Diese sind gem. § 33 und § 34 BNatSchG geschützt.

Technische und räumliche Alternativen wie z.B. 220-kV-Erdverkabelung und Verlegung sind zu prüfen. Wir verweisen auf § 34(2) und (3), wonach zumutbare Alternativen gegeben sind. TenneT hat es unterlassen, diese Alternativen zu prüfen. Stattdessen wurde allenfalls die 380-kV-Freileitung mit der 380-kV-Verkabelung untersucht (Teilverkabelung). Diese einseitige Fixierung auf 380-kV ist wirtschaftlich nicht zu verantworten, weil auch in Zukunft nicht mit höheren Einspeisungen in Ostholstein zu rechnen ist. Gleiches gilt für das Baltic Cable, das nach der Fertigstellung von M49 noch eine Lebensdauer von 12 Jahren hat. Dann steht die 380-kV-

Freileitung von Siems nach Pohnsdorf als Mahnmal für eine verfehlte Energiepolitik im Siedlungsraum.

P227 Netzausbau Lübeck – Krümmel

Die vom Netzbetreiber gelenkte Verwirrung bezüglich der Maßnahme 49 und die Nichtberücksichtigung der geringeren Windstromeinspeisung wird jetzt noch getoppt durch das jüngste Projekt P227. In der Begründung heißt es: S-H ist geprägt durch hohe Einspeisung von ON- und Offshore Windenergie.“ Über die geplante OKL wird kein Offshorestrom eingespeist, sondern maximal 600 MW aus Südschweden (Arie) und Onshorestrom aus Ostholstein. Die netzplanerische Begründung (n -1) zur Ertüchtigung der Mittelachse ist nicht nachvollziehbar. Der BUND Ostholstein weist darauf hin, dass e.on Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts eine 380-kV-Leistung von Krümmel nach Lübeck bauen wollte. Diese Absicht konnte u.a. auch aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Das Baltic Cable kann wegen der Engpass-Situation in der Trave nicht aufgerüstet werden.

Deshalb ist zu erwarten, dass kein Offshorestrom aus der Mittleren Ostsee über neue Seekabel nach Lübeck geleitet wird, da die Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern erheblich kürzer sind und aus wirtschaftlichen Gründen die Verlegung neuer Seekabel nach Siems entfällt.

Mit der nachgeschobenen Maßnahme 227 werden die Ergebnisse der durchgeführten Dialogverfahren in den Kreisen Segeberg, Ostholstein und in Lübeck in Frage gestellt. Der BUND Ostholstein fordert ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hielscher